



Antwort zur Anfrage Nr. 1697/2016 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend  
**Marketingmaßnahmen Mainzer Stadtwerke (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wann und durch wen wurden die Marketingmaßnahmen der Stadtwerke auf den städtischen Flächen genehmigt?**

Am 06.09.2016 hat das Rechts- und Ordnungsamt nach Abstimmung mit dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften und dem Grün- und Umweltamt die „besondere Marketingmaßnahme“ der Mainzer Stadtwerke für die Zeit vom 07.09.- 31.10.2016 mit einer Sondernutzungserlaubnis genehmigt. Nach Ablauf dieser Sondernutzungserlaubnis stehen nun 4 M's jetzt ausschließlich auf städtischen Grünflächen, befristet bis zum 31.12.2016.

**2. Wurden den Stadtwerken für die Bereitstellung der städtischen Flächen Kosten in Rechnung gestellt? Wenn ja, wie hoch waren diese? Wenn nein, warum nicht?**

Für die Sondernutzungserlaubnis bis zum 31.10.2016 wurde eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,- Euro erhoben. Für diesen Zeitraum und den der derzeitigen Nutzung der Grünflächen bis zum 31.12.2016 wird verwaltungsseitig ein Gebührenbescheid erstellt.

**3. Haben auch nicht-städtische Unternehmen die Möglichkeit, Flächen der Stadt für Marketingmaßnahmen anzumieten? Wenn ja, wie ist das Verfahren, welche Kosten werden in Rechnung gestellt und haben bereits Firmen hiervon Gebrauch gemacht? Wenn nein, wird dies zukünftig auch nicht-städtischen Firmen gestattet?**

Vorliegend handelt es sich um eine einmalige Maßnahme und Genehmigung für die Mainzer Stadtwerke auf Grund deren Umfirmierung. Sowohl Verfahren als auch Kosten richten sich nach dem jeweils zu beurteilendem Einzelfall. Es ist vorbehaltlich einer jeweiligen Einzelfallprüfung nicht beabsichtigt, in Zukunft regelmäßig derartige Werbemaßnahmen zu gestatten.

Mainz, 23.11.2016

gez.  
Christopher Sitte  
Beigeordneter